

Agrigenti (1. Hälfte des 13. Jh.) scheint das Verfahren der Meldung des Kandidaten beim König und dessen Zustimmung bei der Erhebung des Gentilis zum Bischof von Agrigent Anwendung gefunden zu haben, die auf 1154 zu datieren sein dürfte. Auf jeden Fall ist der Vorgang vor Benevent anzusetzen, denn dort wurde die Unterstellung Agrigents unter das Erzbistum Palermo vereinbart und von Hadrian IV. am 10. Juli 1156 beurkundet, wobei Agrigent als besetzt erscheint⁸⁸.

Die zunehmende Schriftlichkeit in allen Verwaltungsmaßnahmen erleichterte das in Benevent vorgesehene Verfahren, vor allem Stellungnahme und Entscheidung des Königs. Einfach war es noch bei der Wahl des Kanzlers Stephan von Perche zum Elekten von Palermo gewesen, wie wir aus dem Bericht des Hugo Falcandus wissen. Der König und die Königinmutter, die die Regentschaft führte, erteilten die vom Kapitel erbetene Erlaubnis zur Wahl mit der Auflage, den geeigneten Kandidaten dem Hofe anzuzeigen, wie dies herkömmliches Recht sei⁸⁹. Auf diese Erlaubnis hin erfolgte dann die einmütige Wahl des Kanzlers, der erst kurz vorher vom Erzbischof Romuald von Salerno zum Subdiakon geweiht worden war. Den Einfluß des Hofes auf die Bischofswahlen dokumentiert auch der von Petrus von Blois scharf getadelte Versuch, in Agrigent an Stelle des vom Kanzler Stephan eingekerkerten Bischofs Gentilis den Bruder des Grafen von Loritello zum Bischof zu machen, wobei Petrus die Schuld dem König zuschiebt, der sich uneingedenk der väterlichen Traditionen mit dem Grafen von Loritello zum Schaden der Kirche von Agrigent verschworen habe, um dort gegen den Widerspruch des Kapitels den Bruder des Grafen durchzusetzen⁹⁰. Dieser Versuch ist allerdings gescheitert und im *Libellus de successione* wird des Vorfalles nicht Erwähnung getan⁹¹. Andere politische Fälle scheinen die Besetzung des Bistums Catania mit Johannes, dem Bruder des späteren Vizekanzlers Matheus, zu sein – hier war Wilhelm, der Bruder des Petrus von Blois, als Kandidat im Rennen gewesen, der nach den Vorwürfen des Petrus durch simonistische Praktiken des

⁸⁸) Paolo Collura, *Le più antiche carte dell'Archivio Capitolare di Agrigento* (1961) S. 308; vgl. Kamp, *Soziale Herkunft* (wie Anm. 68) S. 104. Hadrians Urkunde für Palermo: JL 10197 = It. Pont. 10, 231 Nr. 27, 264 Nr. 11.

⁸⁹) Falcandus, *Historia* (wie Anm. 7) S. 111: *et liberam eis concedere potestatem ut ecclesie sue pastorem eligerent, et ad palatium venientes quem sibi putarent idoneum, iuxta consuetudinem, in curia nominarent.*

⁹⁰) Ep. 10, PL 207, 27; vgl. Hoffmann, Hugo Falcandus (wie Anm. 6) S. 154f.

⁹¹) It. Pont. 10, 265 zu Nr. 12 verzeichnet das Faktum nach Petrus von Blois, der die Verantwortung Stephans, in dessen Gefolgschaft er nach Sizilien gekommen war, wohl absichtlich verschweigt.